



Beschluss des Stadtrats

vom 23. September 2026

GR Nr. 2026/385

Nr. 3400/2026

Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielmann und Thomas Hofstetter betreffend Projekt Pilotquartier Netto-Null in der Binz und in Alt-Wiedikon, Definition des Quartierbezugs, Kriterien für die Prüfung, Einordnung des Mitwirkungsverfahrens, Herkunft der Teilnehmenden und Rückforderung von Projektbeiträgen und Leistungen an Organisationen ohne oder mit geringem Projektbezug sowie Zusammensetzung der Fachjury

Am 8. Juli 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Jehuda Spielmann und Thomas Hofstetter (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/385, ein:

Gemäss der Projektwebseite lädt das Projekt Pilotquartier Netto-Null in der Binz und in Alt-Wiedikon die Quartierbevölkerung zur Mitwirkung ein. Dort wird ausgeführt, dass rund 200 Ideen aus der Bevölkerung eingegangen seien und eine Fachjury gemeinsame mit der lokalen Bevölkerung über deren Auswahl entscheide.

Nun zeigt sich, dass von den in einer ersten Runde ausgewählten 23 Projektideen deren 16 von Personen oder Organisationen ausserhalb der beiden Pilotquartiere eingereicht wurden. Zudem berichten Medien, dass die Onlinebewertungen der Projekte ohne Überprüfung des Wohn- oder Bezugsorts der abstimmenden Personen erfolgen konnte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie definiert der Stadtrat den erforderlichen Quartierbezug, den ein Projekt im Rahmen des Pilotprojekts Netto-Null aufweisen muss?
2. Nach welchen Kriterien wurde der Quartierbezug der eingereichten Projekte geprüft und beurteilt?
3. Hält der Stadtrat das gewählte Mitwirkungsverfahren für geeignet, die Meinung der lokalen Bevölkerung abzubilden, wenn sich an der Onlinebewertung grundsätzlich jede Person, unabhängig von ihrem Wohn- oder Bezugsort, beteiligen konnte? Falls ja, weshalb?
4. Wie viele der abgegebenen Onlinebewertungen stammten von Personen mit Wohnsitz in den beiden Pilotquartieren, wie viele aus der übrigen Stadt Zürich, aus dem übrigen Kanton, der übrigen Schweiz sowie aus dem Ausland? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung. Falls diese Daten nicht erhoben wurden, weshalb wurde darauf verzichtet?
5. Werden Projektbeiträge oder andere finanzielle Leistungen der Stadt an Organisationen oder Projektträger ohne oder mit lediglich geringem Quartierbezug ganz oder teilweise weiterverrechnet beziehungsweise zurückgefordert? Falls nein, weshalb nicht?
6. Prüft die Stadt vor der Vergabe von Projektbeiträgen, ob diese in einem angemessenen Verhältnis zu den finanziellen Verhältnissen beziehungsweise den Jahreserträgen der unterstützten Organisation stehen? Falls ja, nach welchen Kriterien?
7. Wie setzt sich die Fachjury zusammen? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht mit Angaben zu den einzelnen Mitgliedern, ihrer Funktion, ihrem Bezug zu den Pilotquartieren, ihrer fachlichen Qualifikation sowie der Art und Höhe ihrer Entschädigung.



Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das vom Gemeinderat (GR Nr. 2023/342) bewilligte Projekt «Pilotquartier Netto-Null» verfolgt das Ziel, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie die freiwillige Bereitschaft lokaler Anspruchsgruppen für ein verstärktes Engagement in Bezug auf die städtischen Klimaziele erhöht werden kann. Dazu werden im räumlich begrenzten Projektperimeter Binz/Alt-Wiedikon städtische Massnahmen mit Initiativen aus Bevölkerung, Wirtschaft, Schulen und weiteren Organisationen verknüpft, begleitet und evaluiert.

Das Pilotquartier ist als mehrjähriger Lernprozess ausgestaltet. Dabei werden neben den Wirkungen einzelner Projekte auch die eingesetzten Partizipations- und Auswahlverfahren untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen für die Weiterentwicklung des Projekts und, soweit geeignet, für die Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen in anderen Stadtteilen der Stadt Zürich genutzt werden.

Das «Partizipative Budget» stellt eine von mehreren Massnahmen dar, die im Rahmen des mehrjährigen Projekts Pilotquartier Netto-Null seit November 2025 umgesetzt werden. Der Prozess gliedert sich in folgende Prozessschritte:

Ideeneingabe	Von November 2025 bis zum 31. März 2026 konnten Ideen für das Pilotquartier eingereicht werden. Zur Ideenentwicklung und Vernetzung fanden unterschiedliche Veranstaltungen statt. Insgesamt wurden 233 Ideen eingereicht.
Ideen-Voting	Erste Abstimmungsphase: Auf Basis eines im Quartier beworbenen, öffentlichen Votings und der Bewertung durch die Fachjury wurden 26 Ideen ausgewählt, die in die nächste Phase der Projektentwicklung starten.
Projektentwicklung	Die ausgewählten Ideen werden zu umsetzbaren Projekten oder Prototypen weiterentwickelt. Begleitet von Fachexpertinnen, Fachexperten und Coaches wird über mehrere Wochen hinweg an den Projektideen weitergearbeitet.
Projekt-Voting	Zweite Abstimmungsphase: Die Projekte werden erneut im Quartier beworben und von der Öffentlichkeit und der Fachjury bewertet. Damit wird entschieden, welche Projekte Fördergelder für die Umsetzung erhalten und Realität werden.
Umsetzung der Projekte	Die Umsetzung der entwickelten Projekte erfolgt durch die Ideengeberinnen und Ideengeber.

Für die Durchführung des Prozesses wurden, gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss, Teilnahmebedingungen ausgearbeitet. Der Prozess ist auf der Mitwirkungsplattform der Stadt Zürich¹ abgebildet.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

¹ <https://mitwirken.stadt-zuerich.ch/processes/pilotquartier>



Frage 1

«Wie definiert der Stadtrat den erforderlichen Quartierbezug, den ein Projekt im Rahmen des Pilotprojekts Netto-Null aufweisen muss?»:

Massgebend für das im Rahmen des Pilotquartiers Netto-Null durchgeführte «Partizipative Budget» sind die dafür festgelegten Teilnahmebedingungen². Gemäss diesen können natürliche Personen und Gruppen natürlicher Personen mit Wohnsitz in der Schweiz Projektideen einreichen und abstimmen. Ebenso können juristische Personen (z. B. Unternehmen und Vereine) und Gruppen juristischer Personen teilnehmen, sofern sie ihren Sitz im Pilotquartier haben oder beabsichtigen, im Quartier tätig zu werden.

Der erforderliche Quartierbezug der Projekte wird gemäss den Teilnahmebedingungen über Inhalt, Umsetzungsort und Wirkung der Projektidee definiert. Eine Idee muss somit einen direkten Bezug zum Quartier Binz/Alt-Wiedikon aufweisen und dort eine lokale Wirkung entfalten können. Zudem muss sie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen und/oder lokale Klimaschutzmassnahmen fördern.

Frage 2

«Nach welchen Kriterien wurde der Quartierbezug der eingereichten Projekte geprüft und beurteilt?»:

Die Projektideen wurden anhand der in den Teilnahmebedingungen festgelegten Anforderungen geprüft und bewertet (vgl. Antwort auf Frage 1). Demnach musste eine Projektidee einen direkten Bezug zum Quartier sowie eine lokale Wirkung aufweisen. So wurde beispielsweise geprüft, ob die Projektidee im Quartier umgesetzt werden kann und eine positive Wirkung im Pilotquartier verspricht.

Frage 3

«Hält der Stadtrat das gewählte Mitwirkungsverfahren für geeignet, die Meinung der lokalen Bevölkerung abzubilden, wenn sich an der Onlinebewertung grundsätzlich jede Person, unabhängig von ihrem Wohn- oder Bezugsort, beteiligen konnte? Falls ja, weshalb?»:

Das gewählte Mitwirkungsverfahren dient der Umsetzung der mit GR Nr. 2023/342 beschlossenen Partizipationsprozesse im Pilotquartier. Das Verfahren ist nicht mit einer repräsentativen Abstimmung der Wohnbevölkerung des Pilotquartiers gleichzusetzen. Der Stadtrat hält das Mitwirkungsverfahren für geeignet, da es die Unterstützung für konkrete Projektideen sichtbar macht sowie eine niederschwellige Beteiligung ermöglicht.

Im Rahmen der Abstimmung wurden bewusst verschiedene Kommunikationsmassnahmen umgesetzt, die darauf zielten, möglichst viele Menschen, die im Quartier wohnen, arbeiten oder einen starken Bezug zum Quartier haben, für eine Teilnahme zu gewinnen. Da es nicht möglich ist, diese spezifische Zielgruppe über einen einzigen Kanal anzusprechen, wurde die Abstimmung im Quartier breit beworben. Dazu wurden Flyer mit Informationen zur Abstimmung an alle Haushalte im Pilotquartier verschickt, Plakate an lokale Partner verteilt, und die

² Siehe Link zu ausführlichen Teilnahmebedingungen auf <https://mitwirken.stadt-zuerich.ch/processes/pilotquartier/f/665/>



4/6

Storyboards beim Bahnhof Binz und an der Kollerwiese sowie der mobile Klimapunkt mit einem Hinweis versehen. Zudem wurden verschiedene Netzwerke im Quartier als Multiplikatoren aktiviert.

Die Online-Abstimmung ist nur ein Bestandteil des Auswahlverfahrens der Projekte. Die Ideen werden zusätzlich von einer Fachjury beurteilt. Der Jury gehören auch fünf Vertretende von Anspruchsgruppen aus dem Pilotquartier an. Die Projekte werden zu je 50 Prozent von der Öffentlichkeit und der Fachjury bewertet.

Frage 4

«Wie viele der abgegebenen Onlinebewertungen stammten von Personen mit Wohnsitz in den beiden Pilotquartieren, wie viele aus der übrigen Stadt Zürich, aus dem übrigen Kanton, der übrigen Schweiz sowie aus dem Ausland? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung. Falls diese Daten nicht erhoben wurden, weshalb wurde darauf verzichtet?»:

Eine tabellarische Zuordnung der Bewertungen nach den genannten geografischen Kategorien ist nicht möglich, da der Wohnort der abstimmenden Personen nicht erhoben wurde. Die Teilnahmebedingungen verlangen von abstimmenden natürlichen Personen lediglich einen Wohnsitz in der Schweiz.

Für die erste Abstimmungsrunde wurde bewusst ein niederschwelliger Zugang gewählt. Für die Teilnahme an der Abstimmung war eine Registrierung mit einer E-Mail-Adresse erforderlich. Pro Benutzerkonto konnte einmal abgestimmt werden. Um den Abstimmungsvorgang möglichst schlank zu halten und zu verhindern, dass Teilnehmende im Prozess wieder aussteigen, wurde darauf verzichtet, weitere Angaben zu erfragen und Daten zu erfassen.

Für die zweite Abstimmungsrunde im Herbst 2026 werden die Anforderungen angepasst und es ist eine Verifikation mittels Schweizer Mobiltelefonnummer erforderlich. Pro Mobiltelefonnummer wird eine Stimmabgabe möglich sein. Um wiederum möglichst viele Menschen, die im Quartier wohnen, arbeiten oder einen starken Bezug zum Quartier haben, für eine Teilnahme zu mobilisieren, werden erneut lokal Kommunikationsmassnahmen umgesetzt. Zudem sind weitere, zusätzliche Massnahmen in Prüfung.

Die Online-Abstimmung ist zudem nicht allein ausschlaggebend für die Auswahl der Projekte. Sie werden zusätzlich von einer Fachjury beurteilt, der auch fünf Vertretende von Anspruchsgruppen aus dem Pilotquartier angehören (vgl. Antwort auf Frage 3).

Frage 5

«Werden Projektbeiträge oder andere finanzielle Leistungen der Stadt an Organisationen oder Projektträger ohne oder mit lediglich geringem Quartierbezug ganz oder teilweise weiterverrechnet beziehungsweise zurückgefordert? Falls nein, weshalb nicht?»:

Ausschlaggebend ist gemäss den Teilnahmebedingungen der Quartierbezug der Projektidee (vgl. Antwort auf Frage 1). Der Wohnsitz einer natürlichen Person ausserhalb des Pilotquartiers stellt gemäss den Teilnahmebedingungen keinen Ausschluss- oder Rückforderungsgrund dar. Entscheidend ist, ob die Projektidee einen direkten Bezug zum Quartier sowie eine lokale Wirkung aufweist und ob sie zweckgemäss sowie entsprechend den geltenden Teilnahmebedingungen umgesetzt werden kann.



Für juristische Personen gilt, dass sie ihren Sitz in der Binz oder Alt-Wiedikon haben müssen oder beabsichtigen, künftig dort tätig zu sein. Letzteres trifft mit der Umsetzung einer Projektidee im Pilotquartier zu.

Frage 6

«Prüft die Stadt vor der Vergabe von Projektbeiträgen, ob diese in einem angemessenen Verhältnis zu den finanziellen Verhältnissen beziehungsweise den Jahreserträgen der unterstützten Organisation stehen? Falls ja, nach welchen Kriterien?»:

Die Teilnahmebedingungen sehen keine Begrenzung des Projektbeitrags im Verhältnis zum Jahresertrag oder zum Umsatz einer Organisation vor. Massgeblich sind vielmehr die Angemessenheit des Projektbudgets, die Realisierbarkeit des Projekts und die zweckgebundene Verwendung der Mittel. Beitragsempfangende sind zur zweckmässigen Verwendung der Projektbeiträge verpflichtet und müssen einen Schlussbericht inklusive Schlussabrechnung einreichen. Die zweckmässige Verwendung der Projektbeiträge wird durch die Stadt Zürich im Rahmen der Umsetzung geprüft.

Frage 7

«Wie setzt sich die Fachjury zusammen? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht mit Angaben zu den einzelnen Mitgliedern, ihrer Funktion, ihrem Bezug zu den Pilotquartieren, ihrer fachlichen Qualifikation sowie der Art und Höhe ihrer Entschädigung.»:

Gemäss den Teilnahmebedingungen setzt sich die Fachjury aus Vertretenden der Stadtverwaltung, Anspruchsgruppen aus dem Pilotquartier sowie externen Fachleuten und Sachverständigen zusammen. Bei der Zusammensetzung wurde auf eine ausgewogene Besetzung sowie auf die Vertretung durch Fachpersonen der für Netto-Null relevanten Fachrichtungen geachtet.

Die Jury gibt sowohl beim Ideen-Voting als auch beim späteren Projekt-Voting eine eigene Bewertung ab. Das Endergebnis setzt sich zu je 50 Prozent aus dem Jury-Voting und dem öffentlichen Voting zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury wurde vom Projektsteuerausschuss verabschiedet. Sie setzt sich folgendermassen zusammen:

1. Vertretende der Stadtverwaltung:

- Umwelt- und Gesundheitsschutz / Leiterin Klima- und Umweltprojekte und -programme
- Energiebeauftragte der Stadt Zürich / Energiebeauftragte
- Tiefbauamt / Leiter Grundlagen und Strategien (an der ersten Jury-Sitzung vertreten durch Projektleiterin Grundlagen und Strategien)
- Kultur / Co-Leiter Zürcher Theater Spektakel (an der ersten Jury-Sitzung vertreten durch Projektleiterin Kultur)
- Projektstab Stadtrat / Projektleiterin Projektstab Stadtrat



6/6

2. Anspruchsgruppen aus dem Pilotquartier:

- GZ Heuried / Stellvertretende Betriebsleiterin
- Quartierverein Wiedikon / mandatiert für das Pilotquartier durch den Quartierverein Wiedikon
- Gewerbeverein Kreis 3 / Co-Präsidentin Gewerbe Zürich 3
- Community-Plattform «We are Binz» / Bewohnerin
- Verein «LebenBinz» / Bewohnerin

3. Externe Fachleute und Sachverständige:

- Bewusstsein und Verhalten / Wissenschaftliche Mitarbeiterin, ZHAW Life Sciences und Facility Management, Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen
- Ernährung und Gesundheit / Leiterin Zürich-Basel Science Center und Co-Präsidentin Ernährungsforum Zürich
- Mobilität / Stadtplanerin, Büro für strategische Stadtentwicklung und urbane Mobilität
- Soziale Stadtentwicklung / Vorstand und Geschäftsleitungsmitglied, urban equipe
- Zirkularität / Geschäftsführerin, Reform GmbH

Die externen Fachleute und Sachverständigen werden mit 500 Franken pro Sitzung entschädigt.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter